

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
 Fraktion SPD
 Fraktion CDU
 Fraktion Die Linke
 Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Titel der Drucksache:

Satzung zur Beteiligung junger Menschen in Erfurt

Drucksache **2487/16**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung und Sport	30.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich	Entscheidung

01

Der Stadtrat beschließt die "Satzung zur Beteiligung junger Menschen in Erfurt".

02

Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

16.11.2016 , gez. i.A. Stassny

Datum, Unterschrift Fraktion Freie Wähler,FDP, Piraten

16.11.2016, gez. i.A. Bergmann

Datum, Unterschrift Fraktion CDU

16.11.2016, gez. i.A. Büchner

Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

16.11.2016, gez. i.A. Metwally

Datum, Unterschrift Fraktion DIE LINKE

16.11.2016, gez. i.A. Arand

Datum, Unterschrift Fraktion SPD

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Begründung:

In der Stadt Erfurt wird seit geraumer Zeit über die Beteiligung von Bürger*innen diskutiert. Viele Bereiche und Ebenen der Stadt und Stadtverwaltung wünschen sich offene und transparente Formen und Vorgänge hinsichtlich einer demokratischen Teilhabe ihrer Bürger*innen am politischen Alltag.

Auch im Bereich der Kinder und Jugendlichen gab es einige Entwicklungen. So haben sich Schüler*innen aufgemacht ein Schüler*innenparlament zu gründen und Vertreter*innen der Jugendarbeit haben sich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt gewidmet und ein Konzept für eine Beteiligungsstruktur erarbeitet, welche im Rahmen des nächsten Kinder- und Jugendförderplanes im Mai 2017 starten soll.

Beide Vorhaben liefen zu Beginn unabhängig voneinander und sind schließlich durch gemeinsame Arbeitstreffen und einer Schul- und Klassensprecher*innenkonferenz aufeinander abgestimmt worden. Als Ergebnis ist diese gemeinsame Satzung zur Stärkung von Beteiligung und Beteiligungsprozessen junger Menschen in der Stadt Erfurt verfasst worden. Die Zusammenlegung war aus Sicht der UAG Beteiligung der AG Jugendarbeit nach §78 SGB VIII sowie der Gruppe zur Gründung eines Schüler*innenparlamentes notwendig, da beide Strukturen eine ähnlich gelagerte Ausrichtung haben und die Beteiligungsstruktur kein neues Leuchtturmprojekt werden sollte.

Vielmehr möchte sie alle Bereiche, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen und Beteiligung erfahren, einbinden. Um nicht in Konflikte zu kommen, welche Struktur für welche Kinder und Jugendliche spricht, wurde eine klare Definition der Interessenvertretung festgehalten und miteinander verknüpft. Die Beteiligungsstruktur erreicht seine Zielgruppe über den Zugang einer allgemeinen Einmischung in stadtpolitische Vorhaben und das Schüler*innenparlament erreicht die Zielgruppe über den Zugang der Vertretung des eigenen Klientels innerhalb eines schulischen Kontextes.

Deshalb wurde das Schüler*innenparlament als ein eigenständiger Teil der Beteiligungsstruktur aufgenommen, in denen sich Schüler*innen über bildungs- und jugendpolitische Vorhaben austauschen und ihre Meinung innerhalb der parlamentarischen Prozesse einbringen können. Die Beteiligungsstruktur wiederum widmet sich darüber hinaus allen Bereichen die die Interessen von Kinder und Jugendliche in der Stadt Erfurt berühren.

Ziel dieser Satzung ist es, die beiden Strukturen mit Rechten und Pflichten auszustatten, die eine gelingende Implementierung, eine Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen und eine Beteiligung in die Vorgänge der Stadt Erfurt ermöglichen. Deswegen sind eine Abstimmung und ein positiver Beschluss dieser Satzung durch den Stadtrat, welcher als beschlussfassendes Organ für die grundsätzlichen Vorgänge in der Stadt Erfurt agiert, notwendig.